

**Vergabe nach Ausschreibung zum Aufbau
und Betrieb einer NGA (Next Generation
Access) -Breitbandinfrastruktur**

Sachverhalt – Wesentliche Meilensteine des Projektes bis heute (1)

Mit der Veröffentlichung der novellierten Richtlinie des 6. Förderaufrufs Infrastruktur am 01.08.2018 fördert die Bundesregierung deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau nicht durchgeführt wird.

Juli 2018: Stadt Tett nang erhält Zuwendungsbescheid für den Förderantrag beim Bund für Beratungsleistungen in Höhe von € 50.000. Mit diesem Geld wurden zunächst einmal die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des eigentlichen Förderantrags beim Bund bezahlt wie z.B. die Markterkundung, Versorgungs- und Infrastrukturanalyse mit Kostenschätzung und Handlungsempfehlung.

10.4.2019: Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats, den Antrag auf Beseitigung der bestehenden weißen Flecken durch Bundesförderung mittels Ausschreibung des Versorgungsgebietes nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu stellen.

Oktober 2019: Einreichung der drei Förderanträge beim Bund für Beseitigung der weissen Flecken, Sonderaufruf unterversorgte Gewerbegebiete und Sonderaufruf Schulen/ Krankenhäuser.

Sachverhalt – Wesentliche Meilensteine des Projektes bis heute (2)

9.12.2019 und Februar 2020: Stadt Tett nang erhält die vorläufigen Zuwendungsbescheide vom Bund mit der Übernahme 50% der Wirtschaftlichkeitslücke.

30.3.2020: Einreichung der Förderanträge beim Land BW für eine weitere Zuwendung von 40% der Wirtschaftlichkeitslücke.

13.11.2020: Bewilligungsbescheide vom Land treffen ein.

Ab Februar 2020: Vorbereiten der Ausschreibungsunterlagen zusammen mit der uns in Rechtsfragen beratenden Kanzlei iuscomm, Stuttgart und unserem fachlichen Berater von der BK Teleconsult.

6.7.2020: Bekanntmachung der Ausschreibung in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs auf europäischer Ebene.

22.12.2020: Abgabe der verbindlichen Angebote von 2 Bietern.

3.2.2021: Mit dem Beschluss im Gemeinderat zur Vergabe wird das Projekt in die Umsetzungsphase übergehen.

Grundlage der Ausschreibung und Zielsetzung des Vergabeverfahrens (1)

Mit dem Vergabeverfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die spätestens ab Dezember 2022 (Angabe gemäß vorläufigem Zuwendungsbescheid) marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im entsprechenden Projektgebiet zur Verfügung stellen. Der Baubeginn muss gemäß den Angaben in den vorläufigen Zuwendungsbescheiden bis spätestens 08.06.2021 erfolgen.

Der Konzessionsnehmer soll – soweit vorhanden – sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und die Errichtung des Netzes einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. Fernsehen, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen bereitzustellen.

Grundlage der Ausschreibung und Zielsetzung des Vergabeverfahrens (2)

Die auszuschreibende Breitbandversorgung der Haushalte und Schulen plus Krankenhaus, sowie Gewerbegebiete musste aufgrund der Förderrichtlinien in drei Förderanträge und entsprechend in drei Ausschreibungsgebiete (Lose) aufgeteilt werden:

Los 1: Förderantrag Weisse Flecken – 989 Hausanschlusspunkte (APL) im Gemeindegebiet, welche momentan mit weniger als „30Mbits/s“ versorgt sind.

Los 2: Sonderaufruf Schulen und Krankenhaus

- betrifft Klinik TT, GMS Manzenberg, MGTT, Realschule, SG Argental Laimnau+Obereisenbach, HOGA

Los 3: Sonderaufruf Gewerbegebiete

- betrifft Teile von Bechlingen, Bürgermoos, Tannau-West

Nach Ende der Ausschreibungsfrist lagen der Verwaltung 2 finale Angebote vor, wobei ein Angebot lediglich das Los 1 umfasste.

Kriterien für die Vergabe und Ergebnis im Ausschreibungsverfahren

Wesentliche Kriterien für die Wertungsmatrix im Ausschreibungsverfahren sind:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
- Versorgungskonzept, Präsenz und Fernsehen
- als auch Preise für Privat- und Geschäftskunden
- Realisierungszeitraum in Wochen

Definition Wirtschaftlichkeitslücke

ist die Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und –betriebs.

Ergebnis/
Rangfolge:

Bieter	Erreichte Gesamtpunkte nach Wertungsmatrix	Rangfolge
Bietergemeinschaft Fa. TeleData und Stadtwerke am See, 88046 Friedrichshafen	199,26	1
Bieter 2	163,47	2

Nächste Schritte

- Erstellen der endgültigen Förderanträge entsprechend der im Ausschreibungsverfahren ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke.
- Ggfs. Beantragung der vorzeitigen Baufreigabe.
- Der Baubeginn muss bis spätestens 8.6.2021 entsprechend den Angaben in den vorläufigen Zuwendungsbescheiden erfolgen.
- Umsetzung der Maßnahme bis Dezember 2022 gemäß Angaben in vorläufigen Zuwendungsbescheiden. Gemäß finalem Angebot ca. 2 Jahre nach Vorliegen des endgültigen Bescheids.

TOP 1: Empfehlungsbeschluss

Nach fachlicher und juristischer Prüfung der beiden finalen Angebote vergibt die Stadt Tettnang den „Aufbau und Betrieb einer NGA-Breitbandstruktur der Stadt Tettnang“ an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß Wertungsmatrix – dies mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 19.914.875 €:

Bietergemeinschaft

Fa. TeleData GmbH und Stadtwerke am See GmbH & Co. KG

Kornblumenstraße 7

88046 Friedrichshafen